



Betreff: öffentlich
Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 29.03.2023

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Kultur und Museum

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

19.04.2023	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) vom 18.06.2019 zur Zusammenarbeit und Finanzierung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH trat zum 31.12.2022 außer Kraft.

In Abstimmung mit dem MWFK wurde eine überarbeitete Verwaltungsvereinbarung für die Dauer von zwei Jahren, beginnend vom 01.01.2023, erstellt.

Gemäß Festlegung des Hauptausschusses vom 30.11.2022 soll die Verwaltungsvereinbarung vor deren Abschluss den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Mitteilungsvorlage selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Sowohl im beschlossenen Haushalt 2022 der Landeshauptstadt Potsdam als auch im Haushaltsplan 2023/2024 der Landeshauptstadt Potsdam sind für die Jahre 2023/2024 und in der Mittelfristplanung 2025 bis 2027 jeweils 292.000 € als städtischer Zuschuss eingeplant.

Die Gewährung der Mittel an die Brandenburgisch-Preußische Geschichte gGmbH steht unter Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam

Das Land Brandenburg
vertreten durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

- nachfolgend „Land“ genannt -

und die Landeshauptstadt Potsdam
vertreten durch den Oberbürgermeister

-nachfolgend „LHP“ genannt -

schließen folgende Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der „Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH“ (BKG gGmbH), nachfolgend „BKG gGmbH“ genannt:

Präambel

Die BKG gGmbH ist eine zentrale Kultur- und Bildungseinrichtung des Landes und der LHP.

Mit den Bereichen „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“, „Kulturland Brandenburg“ sowie „Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg“, präsentiert, vermittelt und fördert die BKG gGmbH die Auseinandersetzung mit der brandenburgischen Geschichte und kulturellen Gegenwart des Landes. Sie ist Impulsgeberin für neue Themen, vernetzt kulturelle Initiativen und Akteur:innen und arbeitet eng mit Partner:innen aus Wissenschaft, Tourismus, Bildung und Verwaltung zusammen.

Seit 2014 bietet die BKG gGmbH hochwertige Kulturprojekte, Ausstellungen sowie Veranstaltungs- und Vermittlungsangebote an, sowohl im gesamten Bundesland Brandenburg als auch vor Ort in Potsdam.

Mit dem „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“ im ehemaligen „Kutschstall“ in Potsdam lädt die BKG gGmbH an einem zentralen Ort zum Austausch und zur aktiven Partizipation an Kultur und Geschichte ein. Anhand der Themenjahre von „Kulturland Brandenburg“, Projektpartnerschaften der „Plattform Kulturelle Bildung“ Brandenburg und durch vielfältige digitale Angebote verknüpft die BKG gGmbH die LHP mit dem Land und strahlt zugleich aus in den Metropolraum Berlin-Brandenburg.

Das Land und die Stadt bekennen sich mit dem Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung als Gesellschafter zu ihrer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung der BKG gGmbH.

§ 1 Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land

1. Die BKG gGmbH wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH betrieben. Die Beteiligung des Landes und der LHP sind im Gesellschaftsvertrag festgelegt (vgl. § 6). Die BKG gGmbH hat ihren Sitz in Potsdam.
2. Beide Vertragspartner sind sich einig, dass die BKG gGmbH und städtische Kultur- und Bildungseinrichtungen wie das Potsdam Museum oder das Bildungsforum miteinander kooperieren. Die Einzelheiten der projektbezogenen Zusammenarbeit zwischen der BKG gGmbH und den jeweiligen Einrichtungen werden in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt, wie beispielsweise mit dem Potsdam Museum.
3. Das Kutschstallensemble am Neuen Markt mit seinen Ausstellungen und Programmen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte hat die Geschichte und Bedeutung Brandenburg-Preußens und der Stadt Potsdam vorrangig in ihren überregionalen Bezügen zum Gegenstand. Gleichzeitig bieten wissenschaftliche, kulturelle und künstlerische Vermittlungsformate Anknüpfungspunkte zu aktuellen Themen, die für die Menschen in Potsdam und im Land Brandenburg relevant sind.
4. Die BKG gGmbH beteiligt sich aktiv an kulturellen Initiativen in Potsdam und landesweit, und stellt im Rahmen von fachlich-inhaltlichen Kooperationen und innerhalb ihrer Möglichkeiten lokalen Akteur:innen aus ganz Brandenburg ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Die BKG gGmbH nimmt eine Koordinierungsfunktion für kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen und Akteur:innen, insbesondere am Standort Neuer Markt, aber auch darüber hinaus, ein.

§ 2 Abstimmung in wesentlichen Fragen

Die Vertragspartner werden sich in allen die gemeinsame Förderung und wesentliche fachliche Fragen betreffende Angelegenheiten mit dem Ziel einer einheitlichen Haltung abstimmen.

§ 3 Finanzierung

1. Der institutionelle Zuwendungsbedarf der BKG gGmbH sowie die Bedarfe für die Umsetzung des Innovationskonzeptes werden von Land und Stadt im Verhältnis 90 v. H. (Land) zu 10 v. H. (Stadt, maximaler Umfang siehe 2. und 3.) nach Maßgabe ihrer jeweiligen Haushalte und auf der Grundlage einvernehmlich verhandelter Haushaltspläne der BKG gGmbH zur Verfügung gestellt. Die nachfolgend genannten Finanzierungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg.
2. Die Stadt erbringt ihren Anteil in Form einer baren Zuwendung.
3. Die bare Zuwendung der Stadt insgesamt beläuft sich

in 2023 auf	292.000 €
in 2024 auf	292.000 €

jeweils inklusive des Anteils der Stadt an der Versicherung der Leihgaben für die Ausstellungen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte.

In den aufgeführten Gesamtbeiträgen der Stadt enthalten ist die Beteiligung der Stadt an den konsumtiven Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und an den konsumtiven Ausgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten neuen Angebote der BKG gGmbH.

4. Das Land erbringt seinen Anteil in Form einer baren Zuwendung.

5. Die bare Zuwendung des Landes insgesamt beläuft sich

in 2023 auf 3.054.200 €

in 2024 auf 3.054.200 €

In den aufgeführten Gesamtbeträgen des Landes enthalten ist die Beteiligung des Landes an den konsumtiven Ausgaben sowie den Investitionsausgaben der BKG gGmbH.

6. Die genannten Beträge stehen unter dem strikten Vorbehalt der Beschlüsse der Haushaltsgesetzgeber des Landes und der LHP sowie der zuwendungsrechtlichen Prüfung durch die Zuwendungsgeber.

§ 4 Rechtsansprüche Dritter

Rechtsansprüche Dritter werden durch diese Vertragsvereinbarung nicht begründet.

§ 5 Geltungsdauer

1. Diese Vereinbarung wird für die Dauer von zwei Jahren ab Inkrafttreten geschlossen.
2. Spätestens vier Monate vor Ablauf der Vereinbarung werden die Vertragspartner über die weitere Finanzierung der BKG gGmbH und den Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung verhandeln.

§ 6 Salvatorische Klausel

Treten Probleme bei der Auslegung und Handhabung der Vereinbarung auf, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung davon im Übrigen unberührt und es ist eine Lösung durch Verhandlung zwischen den Vertragspartnern herbeizuführen.

§ 7 In-Kraft-Treten

1. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.
2. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Land vom 18. Juni 2019 tritt zum 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Potsdam, den _____

Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Mike Schubert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Potsdam

Burkhard Exner
Bürgermeister
der Landeshauptstadt Potsdam

Anlage

Synopse zur

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Finanzierung und den Betrieb der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Verwaltungsvereinbarung vom 18.06.2019	Verwaltungsvereinbarung 2023-2024
<p style="text-align: center;">Präambel</p>	<p style="text-align: center;">Präambel</p>
<p>Die Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH (HBPG gGmbH) und der Kulturland Brandenburg e.V. wurden zum 1. Januar 2014 zusammengeführt und firmieren seitdem als „Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG gGmbH)“. Nach entsprechenden Beschlüssen des BKG-Aufsichtsrates und der BKG-Gesellschafterversammlung begann im Jahr 2018 die Implementierung eines neuen Betriebskonzepts, das mit der Unterstützung der Kulturberatungsagentur actori entwickelt wurde. Die BKG wird sich mit dem Innovationskonzept zur Vermittlung von Landesgeschichte, Landesidentität und Kultur weiter profilieren und neue Akzente setzen. Der Neustrukturierungsprozess der BKG, der sich im Rahmen des Gesellschaftszwecks gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der BKG vom 16. Dezember 2013 vollziehen wird, soll bis zum Jahr 2024 abgeschlossen sein. Das Land und die Stadt bekennen sich mit dem Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung als Gesellschafter zu ihrer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung gegenüber der BKG gGmbH.</p>	<p>Die BKG ist eine zentrale Kultur- und Bildungseinrichtung des Landes und der LHP. Mit den Bereichen „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“, „Kultur-land Brandenburg“ sowie „Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg“, präsentiert, vermittelt und fördert die BKG gGmbH die Auseinandersetzung mit der brandenburgischen Geschichte und kulturellen Gegenwart des Landes. Sie ist Impulsgeberin für neue Themen, vernetzt kulturelle Initiativen und Akteur: innen und arbeitet eng mit Partner: innen aus Wissenschaft, Tourismus und Bildung und Verwaltung zusammen. Seit 2014 bietet die BKG gGmbH hochwertige Kulturprojekte, Ausstellungen sowie Veranstaltungs- und Vermittlungsangebote an, sowohl im gesamten Bundesland Brandenburg als auch vor Ort in Potsdam. Mit dem „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte“ im ehemaligen „Kutschstall“ in Potsdam lädt die BKG gGmbH an einem zentralen Ort zum Austausch und zur aktiven Partizipation an Kultur und Geschichte ein. Anhand der Themenjahre von „Kulturland Brandenburg“, Projektpartnerschaften der „Plattform Kulturelle Bildung“ Brandenburg und durch vielfältige digitale Angebote verknüpft die BKG gGmbH die LHP mit dem Land und strahlt zugleich aus in den Metropolraum Berlin-Brandenburg. Das Land und die Stadt bekennen sich mit dem Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung als Gesellschafter zu ihrer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung der BKG gGmbH.</p>
<p style="text-align: center;">§1 Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land</p>	<p style="text-align: center;">§1 Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land</p>
<p>1. Die BKG gGmbH wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH betrieben. Ge-sellschafter sind das Land Brandenburg mit 74,98 v.H. und die Landeshauptstadt Potsdam mit 25,02 v.H. der Gesellschaftsanteile. Die BKG gGmbH hat ihren Sitz in Potsdam.</p>	<p>1. Die BKG gGmbH wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH betrieben. Die Beteiligung des Landes und der LHP sind im Gesellschaftsvertrag festgelegt (vgl. § 6). Die BKG gGmbH hat ihren Sitz in Potsdam.</p>
<p>2. Beide Vertragspartner sind sich einig, dass die BKG gGmbH und das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte miteinander kooperieren. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen der BKG gGmbH und dem Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.</p>	<p>2. Beide Vertragspartner sind sich einig, dass die BKG gGmbH und städtische Kultur- und Bildungseinrichtungen, wie das Potsdam Museum oder das Bildungsforum miteinander kooperieren. Die Einzelheiten der projektbezogenen Zusammenarbeit zwischen der BKG gGmbH und den jeweiligen Einrichtungen werden in entsprechenden Kooperationsverträgen geregelt, wie beispielsweise mit dem Potsdam Museum.</p>
<p>3. Das Kutschstallensemble am Neuen Markt mit seinen Ausstellungen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte hat die Geschichte und die Bedeutung Brandenburg-Preußens und der Stadt Potsdam vorrangig in ihren überregionalen Bezügen zum Gegenstand. Für die Präsentationen und Vermittlungsformate der BKG gGmbH stellt das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sofern es mit der eigenen Ausstellungsplanung vereinbar ist, längerfristig Leihgaben zur Verfügung.</p>	<p>3. Das Kutschstallensemble am Neuen Markt mit seinen Ausstellungen und Programmen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte hat die Geschichte und Bedeutung Brandenburg-Preußens und der Stadt Potsdam vorrangig in ihren überregionalen Bezügen zum Gegenstand. Gleichzeitig bieten wissenschaftliche, kulturelle und künstlerische Vermittlungsformate Anknüpfungspunkte zu aktuellen Themen, die für die Menschen in Potsdam und im Land Brandenburg relevant sind.</p>

<p>4. Die BKG gGmbH erfüllt weiterhin eine Koordinierungsfunktion für kulturelle Einrichtungen der historischen Stadtmitte der Stadt in den Bereichen Vermarktung und Eventmanagement.</p>	<p>4. Die BKG gGmbH beteiligt sich aktiv an kulturellen Initiativen in Potsdam und landesweit, und stellt im Rahmen von fachlich-inhaltlichen Kooperationen und innerhalb ihrer Möglichkeiten lokalen Akteur: innen aus ganz Brandenburg ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Die BKG gGmbH nimmt eine Koordinierungsfunktion für kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen und Akteur: innen, insbesondere am Standort Neuer Markt, aber auch darüber hinaus, ein.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Abstimmung in wesentlichen Fragen</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Abstimmung in wesentlichen Fragen</p>
<p>Die Vertragspartner werden sich in allen die gemeinsame Förderung und wesentliche fachliche Fragen betreffenden Angelegenheiten mit dem Ziel einer einheitlichen Haltung abstimmen.</p>	<p>Die Vertragspartner werden sich in allen die gemeinsame Förderung und wesentliche fachliche Fragen betreffenden Angelegenheiten mit dem Ziel einer einheitlichen Haltung abstimmen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Finanzierung</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Finanzierung</p>
<p>1. Der institutionelle Zuwendungsbedarf der BKG gGmbH sowie die Bedarfe für die Umsetzung des Innovationskonzeptes werden von Land und Stadt im Verhältnis 90 v.H. (Land) zu 10 v.H. (Stadt, maximaler Umfang siehe 2. und 3.) nach Maßgabe ihrer jeweiligen Haushalte und auf der Grundlage einvernehmlich verhandelter Haushaltspläne der BKG gGmbH zur Verfügung gestellt. Die nachfolgend genannten Finanzierungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg.</p>	<p>1. Der institutionelle Zuwendungsbedarf der BKG gGmbH sowie die Bedarfe für die Umsetzung des Innovationskonzeptes werden von Land und Stadt im Verhältnis 90 v. H (Land) zu 10 v. H. (Stadt, maximaler Umfang siehe 2. und 3.) nach Maßgabe ihrer jeweiligen Haushalte und auf der Grundlage einvernehmlich verhandelter Haushaltspläne der BKG gGmbH zur Verfügung gestellt. Die nachfolgend genannten Finanzierungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg.</p>
<p>2. Die Stadt erbringt ihren Anteil in Form einer baren Zuwendung und der Zurverfügungstellung eines städtischen Bediensteten. Bei Ausscheiden des städtischen Bediensteten aus dem Arbeitsverhältnis wird der Wert der Personalgestellung für den verbleibenden Zeitraum des Jahres sowie in den Folgejahren in eine bare Zuwendung umgewandelt.</p>	<p>2. Die Stadt erbringt ihren Anteil in Form einer baren Zuwendung.</p>
<p>3. Die bare Zuwendung der Stadt insgesamt beläuft sich:</p> <p>in 2019 auf 200.900 €, in 2020 auf 255.000 €, in 2021 auf 231.200 €, in 2022 auf 190.600 €,</p> <p>jeweils inklusive des Anteils der Stadt an der Versicherung der Leihgaben für die Ausstellungen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. In den aufgeführten Gesamtbeträgen der Stadt enthalten ist die Beteiligung der Stadt an den konsumtiven Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und an den konsumtiven Ausgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten neuen Angebote der BKG.</p>	<p>3. Die bare Zuwendung der Stadt insgesamt beläuft sich</p> <p>in 2023 auf 292.000 € in 2024 auf 292.000 €</p> <p>jeweils inklusive des Anteils der Stadt an der Versicherung der Leihgaben für die Ausstellungen im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. In den aufgeführten Gesamtbeträgen der Stadt enthalten ist die Beteiligung der Stadt an den konsumtiven Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und an den konsumtiven Ausgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten neuen Angebote der BKG.</p>
<p>4. Das Land erbringt seinen Anteil in Form einer baren Zuwendung</p>	<p>4. Das Land erbringt seinen Anteil in Form einer baren Zuwendung.</p>

<p>5. Die bare Zuwendung des Landes insgesamt beläuft sich: in 2019 auf 2.732.200 €, in 2020 auf 2.926.000 €, in 2021 auf 2.878.100 €, in 2022 auf 2.528.100 €.</p> <p>In den aufgeführten Gesamtbeträgen des Landes enthalten ist zum einen folgende Beteiligung des Landes an den konsumtiven Ausgaben (Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und Ausgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten neuen Angebote der BKG):</p> <p>in 2019 2.532.200 €, in 2020 2.526.000 €, in 2021 2.478.100 €, in 2022 2.478.100 €.</p> <p>Zum anderen in den Gesamtbeträgen des Landes enthalten sind folgende Beiträge des Landes zur Finanzierung der Investitionsausgaben (Ausstattung und Technik) am Standort Kutschstallensemble im Rahmen des neuen Betriebskonzeptes:</p> <p>in 2019 200.000 €, in 2020 400.000 €, in 2021 400.000 €, in 2022 50.000 €.</p>	<p>5. Die bare Zuwendung des Landes insgesamt beläuft sich in 2023 auf 3.054.200 in 2024 auf 3.054.200</p> <p>In den aufgeführten Gesamtbeträgen des Landes enthalten ist die Beteiligung des Landes an den konsumtiven Ausgaben sowie den Investitionsausgaben der BKG gGmbH.</p>
	<p>6. Die genannten Beträge stehen unter dem strikten Vorbehalt der Beschlüsse der Haushaltsgesetzgeber des Landes und der LHP sowie der zuwendungsrechtlichen Prüfung durch die Zuwendungsgeber.</p>
<p align="center">§ 4 Rechtsansprüche Dritter</p>	<p align="center">§ 4 Rechtsansprüche Dritter</p>
<p>Rechtsansprüche Dritter werden durch diese Vertragsvereinbarung nicht begründet.</p>	<p>Rechtsansprüche Dritter werden durch diese Vertragsvereinbarung nicht begründet.</p>
<p align="center">§ 5 Geltungsdauer</p>	<p align="center">§ 5 Geltungsdauer</p>
<p>1. Diese Vereinbarung wird für die Dauer von vier Jahren ab Inkrafttreten geschlossen.</p>	<p>1. Diese Vereinbarung wird für die Dauer von zwei Jahren ab Inkrafttreten geschlossen.</p>
<p>2. Spätestens vier Monate vor Ablauf der Vereinbarung werden die Vertragspartner über die weitere Finanzierung der BKG gGmbH und den Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung verhandeln.</p>	<p>2. Spätestens vier Monate vor Ablauf der Vereinbarung werden die Vertragspartner über die weitere Finanzierung der BKG gGmbH und den Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung verhandeln.</p>
<p align="center">§ 6 Salvatorische Klausel</p>	<p align="center">§ 6 Salvatorische Klausel</p>
<p>Treten Probleme bei der Auslegung und Handhabung der Vereinbarung auf, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung davon im Übrigen unberührt und es ist eine Lösung durch Verhandlung zwischen den Vertragspartnern herbeizuführen.</p>	<p>Treten Probleme bei der Auslegung und Handhabung der Vereinbarung auf, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung davon im Übrigen unberührt und es ist eine Lösung durch Verhandlung zwischen den Vertragspartnern herbeizuführen.</p>
<p align="center">§ 7 In-Kraft-Treten</p>	<p align="center">§ 7 In-Kraft-Treten</p>
<p>1. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.</p>	<p>1. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.</p>
<p>2. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Land vom 15. Dezember 2017 tritt zum 31. Dezember 2018 außer Kraft.</p>	<p>2. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Land vom 18. Juni 2019 tritt zum 31. Dezember 2022 außer Kraft.</p>